

Ministerialrat Habermann  
Wien 1., Ballhausplatz 2  
Tel.Nr. U 24-5-20

Wien, den 5. September 1940.

Hochgeborener Graf!

In einer sehr dringenden wichtigen Angelegenheit muss ich Sie um die Ermöglichung einer Rücksprache bitten. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir umgehend Nachricht darüber zugehen lassen wollten, wann und wo ich Sie in der aller-nächsten Zeit sprechen kann. Ich bitte Sie ergebenst, dieses Schreiben vollkommen reservat zu behandeln.

Mit den besten Empfehlungen und

H e i l H i t l e r !

Ihr sehr ergebener

*Jusmann*

77



Graf OBERNIG  
Finanzverwaltung und  
Kunstverwaltung.

Notiz vom 19. September 1940.

Ich werde am 18. und 19. September vom Ober-Finanzpräsidium (Dr. Bona und Dr. Watske) telefonisch über den Stand der Fidei-Kommissache gefragt.

Ich erfahre über den Gesprächen, dass der Reichsstatthalter durch Ministerialrat Dr. Habermann telefonisch gefragt hat, ob die Krbggebühr bereits veranlagt sei und mit welchem Betrage zu rechnen ist.

Die Herren meinten zunächst, dass eine Änderung im Stande der Sache eingetreten sei. Ich teilte mit, dass dies nicht der Fall ist. Der Regierung liege zwar eine von uns verfasste Denkschrift vor, jedoch sei hierüber noch keine Erledigung erfolgt. Die Herren werden die Frage dahin beantworten, dass ihnen eine Bemessungsgrundlage noch nicht zur Verfügung steht und im Dezember 1939 für den Fall des damals beabsichtigten Verkaufes vergleichsweise eine Gebühr von RM 550.000.-- vorgesehen war.

Ich schliesse aus dieser Mitteilung darauf, dass der Reichsstatthalter jetzt mit der Erledigung unserer Denkschrift befasst ist.

Ich verweise auch bei diesen telefonischen Gesprächen darauf, dass nach dem Scheitern des damaligen Vergleichsprojektes nun wohl auch die Verjährungsfrage in Betracht komme. Die Herren äussern sich dazu nicht präzise, meinen aber, dass, solange die Unterlagen für die Bemessung fehlen, wohl auch eine Verjährung nicht laufen könne.

Am 20.9. spreche ich bei Dr. Berg, jetzt Wien I, Reitschulgasse Nr.2, vor und erneuere nachmittags, da ich ihn vormittags nicht angetroffen habe, den Besuch.

Dr. Berg teilt mir mit, dass seiner Annahme nach eine Erledigung unserer Denkschrift in naher Zeit zu erwarten sei. Von der Anfrage beim Ober-Finanzpräsidium weiss er nichts.

./.

16



Er sagt mir, dass er aufgrund der Denkschrift den Antrag auf Ankauf des Gemäldes gestellt und vorgeschlagen habe, dass der Kaufpreis so bemessen wäre, dass dem Fidei-Kommissarben 1½ Millionen frei verbleiben. Er habe dabei darauf Bedacht genommen, dass Graf Eugen Czernin für Gebührenzwecke einen Betrag von ca RM 275.000 zu leisten hätte.

Ich erörtere mit ihm den Standpunkt des Denkmalamtes und meine Stellungnahme dazu, ferner die Gebührenfrage auch unter Bedachtnahme auf die evtl. Verjährung. Das letztere Moment bietet jedenfalls Anlass, die Gebührenansprüche zu beschränken.

-----

Ich verweise im übrigen auf mein über diese Gespräche ausgefertigtes ausführliches Referat.

*Stantien*

NATIONALSOZIALISTISCHE

COPY

DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

Der Stellvertreter des Fuehrers

Stab

Oberbefehlsleiter

Fritz Reinhardt

Berlin W 8

Berlin, 21 September

1940

Reichsfinanzministerium

Regierungsrat Dr. B e y e r

DStF --

Herrn Reichsleiter B o r m a n n

Muenchen 33

Sehr verehrter Herr Reichsleiter!

Auf telefonische Anfrage hat mir das Oberfinanzpraesidium Wien mitgeteilt, dass die Gebrueder Czerny augenblicklich Steuerschulden nicht haben. Die Erbgebuehr fuer den angefallenen Nachlass ist bisher noch nicht festgestellt worden. Voraussichtlich wird diese Steuer etwa 500,000 RM betragen. Eine Versteigerung des zum Nachlass gehoerenden Vermeer-Bildes ist, da Steuerrueckstaende einstweilen nicht vorhanden sind, nicht durchfuehrbar.

Das Gemaelde soll zum Preis von 1 400 000 RM zuzueglich der halben Erbgebuehr zum Kauf bereits angeboten sein. Der Preis des Bildes wuerde demnach 1 650 000 RM betragen.

Heil Hitler !

gez. Beyer.

T r a n s l a t i o n

21 September 1940

On inquiry by telephone, the Oberfinanzpraesidium of Vienna notified me that the Brothers CZERNY at present have no tax debts. The inheritance tax for the property has not yet been ascertained. It is likely to amount to 500,000 RM.

Since there are no tax arrears, the Vermeer picture, which is part of the estate, cannot be sold at auction.

The painting is said to have been offered at the price of 1,400,000 RM plus half of the inheritance tax. The price would therefore be 1,650,000 RM

(signed) Beyer.



25.9.40

1/2

Telefonische Besprechung  
mit Grafen Czernin, Marschendorf.

Graf Czernin teilt mir mit, dass er seine Berichte, da er verreist war, erst später bekommen habe.

Von dem Interesse der Reichsstatthalterei wisse er. Er glaube, dass diese jetzigen Maßnahmen auf seine eigene Intervention zurückzuführen sei. Er konnte nach dem Inhalte seiner Besprechungen sich aber nicht verständigen, weil vorerst ausdrücklich gewünscht wurde, die Gespräche als durchaus vertraulich zu behandeln.

Er stehe mit Dr. Habermann in Korrespondenz und erwarte eigentlich täglich von diesem eine Nachricht. Er werde ihm nun, da ich von anderer Seite im Zuge meiner regelmäßigen Besprechungen bei den Ämtern davon erfahren habe, dass die Sache in Behandlung stehe, empfehlen, sich mit mir in Verbindung zu setzen. Er sei auch der Meinung, dass jetzt eine Entscheidung beabsichtigt werde.

Der Bericht über die Sachlage gehe, so viel er wisse, direkt an die höchste Stelle.

Graf Czernin hatte noch keine Gelegenheit, meine Berichte zu beantworten, hatte auch in letzter Zeit keine Verbindung mit Dr. Lerche. Er ist mit den ihm übersendeten Eingaben einverstanden.

*Mantel*

53



25.9.40

Ich spreche bei Regierungsdirektor Dr. Watske im Zusammenhang mit den letzten telefonischen Gesprächen vor.

Ich gebe ihm beiläufig Nachricht von meiner letzten Besprechung mit Dr. Burg, aus der ich entnehme, dass unser Anbot jetzt in Behandlung steht und eine baldige Stellungnahme dazu zu erwarten ist.

Dr. Watske sagt mir, dass in den letzten Tagen in der Sache lebhaftester Verkehr stattfand, er auch den Besuch des Ministerialrats Dr. Habermann erhalten habe. Dieser hat seine Anfrage als sehr vertraulich bezeichnet, insbesondere auch gewünscht, dass im gegenwärtigen Stadium der Vertreter des Grafen Czernin nicht oder noch nicht herangezogen werde. Er hat ihm aber keine sachlichen Mitteilungen gemacht und nur die auf offenbare Unkenntnis des Sachverhalts gegründete Frage gestellt, welcher Gebührenrückstand in der Verlassenschafts-sache aushafte.

Dr. Watske hat ihn aufgeklärt, dass überhaupt keine Gebühr bis jetzt veranlagt sei, und dass nur durch die damaligen Verhandlungen im Dezember für den Fall des Verkaufes eine vergleichsweise Erledigung behandelt wurde.

Dr. Habermann habe bemerkt, dass bei Übernahme des Gemäldes die halbe Gebühr bezahlt werden solle, daher ein Interesse an der Höhe der Gebührensumme bestehe. Diese Koppelung des Ankaufs und des Kaufpreises mit der Gebührensahlung halte Dr. Watske für unerwünscht, und er begreife nicht, wieso es zu dieser Halbierung der Gebühr komme.

Ich habe ihm dies damit erklärt, dass von dem letzten Kauf-Anbot per 1,8 Millionen eine Gebührensatzung von rund RM 550.000.-- in Anschlag kam, und dass diese Gebühr die beiden Grafen beiläufig je zur Hälfte getragen hätten, daher dem, da-  
wer dem Fideikommissarben ca 1,5 Millionen verblieben waren.



Ein positives Ergebnis hatte die Unterredung zwischen den beiden Herren nicht.

Dr. Watzke äussert seine Anschauung, dass von einer Verjährung des Bemessungsrechts gewiss nicht gesprochen werden könne und die Finanzverwaltung dessen sicher sei, dass das Bemessungsrecht nicht verwirkt sei.

*Watzke*



25. September 1940

Ich spreche nach der telefonischen Unterredung mit Herrn Grafen Czernin von 25.9. beim Oberlandesgericht (Lg-Dir. Maresch) vor.

Ich kündige die beiden Eingaben an und die darin gestellten Anträge und gebe über den Stand der Sache (Denkmalamt an die Kunstverwaltung) mündlichen erläuternden Bericht.

Zum Antrage wegen Entlassung der neuerlichen Schätzung äussert sich Dr. Maresch nicht abschliessend. Ich verweise auf die grossen Kosten und die Verlässigkeit einer solchen Schätzung, erkläre aber, dass bei der derzeitigen Sachlage ein Abkommen mit der Gebührenbehörde nicht möglich ist. Ich deutete jedoch an, dass möglicher-, vielleicht wahrscheinlicherweiss die Sache eine solche Erledigung erfahren wird, dass das Finanzamt an der Schätzung nicht mehr interessiert ist.

Wegen der Sicherungsmassnahmen über Antrag der Denkmalchutzstelle gilt dasselbe. Jedenfalls erscheint uns die Durchführung der beantragten Sicherung, solange bestimmte Befugnisse des Fideikommissarverben nicht eingeräumt sind, unzulässig.

Dr. Maresch meint, dass wir es einerseits mit dem Fideikommissgericht und andererseits mit dem Denkmalamt zu tun haben. Wenn er als Fideikommissrichter eine geringere Beschränkung uns auferlegt, bleibt noch immer die weitergehende Einschränkung durch das Denkmalamt. Er meint daher, dass eine Sicherungsmassnahme des Gerichts, die mit dem Antrag des Denkmalamtes übereinstimmt, gar keine Mehrbelastung darstelle und wir nach Aufhebung des Fideikommisses dann nur mehr mit dem Denkmalamt zu tun haben.

Ich halte dies nicht für ganz zutreffend, weil durch die Verfügung des Gerichts eine besondere und neue Bindung entsteht dem Verbleibe.



Ich kündigt an, nochmals vorzusprechen, sobald Dr. Maresch die Anträge ~~pendiert~~ hat; jedenfalls bitte ich ihn, wenn er der Anregung auf vorläufige Verschiebung der durchaus nicht dringlichen Sicherungsverfügung nicht stattgibt, die erbetene Tagessatzung anzuberaumen.

In dem mit Bericht vom 28. August vorgelegten Entwurf meines Antrages an das Oberlandesgericht PSI 5/36 mit Äußerung in der Frage der Sicherung habe ich den Schlussabsatz auf Seite 6 (veranlasst durch mein telefonisches Gespräch mit Grafen Czernin) abgeändert.

In meinem Entwurf habe ich den Gegenstand des in der Denkschrift gestellten Antrages erwähnt. Im Hinblick auf die jetzt beobachtete besondere Geheimhaltung der Verhandlung hierüber habe ich diese ausführlichere Angabe durch eine allgemeine Besprechung laufender Verhandlungen ersetzt und dies im Gespräche Herrn Dr. Maresch erläutert. Ich wollte eine Akten-mässige Festlegung unseres Anbotes im gegenwärtigen Stadium vor einer anderen Behörde als der Kunststelle vermeiden.

Ich lege die Neu-Ausfertigung dieses Gesuches meinem gleichzeitigen Schreiben an Graf Czernin bei.

*Handwritten signature*

CONFIDENTIAL

C o p y

Z.Zt. Berlin, den 26.9.40  
Bo-An.

Herrn  
Galeriedirektor Dr. Posse,  
D r e s d e n  
Staatl. Gemäldegalerie

Sehr geehrter Herr Dr. Posse!

Wir haben schon mehrfach ueber den Vermeer van Delft, der sich in der Czernin'schen Ausstellung in Wien befindet, gesprochen. Der Fuehrer selbst hat Ihnen von den bisherigen unerhoert hohen Forderungen fuer dieses Bild erzaehlt. Nach neuesten Feststellungen verlangt Graf Czernin fuer den Vermeer jetzt einen Preis von 1,4 Millionen zuzueglich der Steuern von RM. 250.000. — Der Fuehrer will das Bild zu diesem Preise kaufen und waenscht, dass Sie umgehend zwecks Abschluss des Kaufvertrags nach Wien fahren. Ich bitte Sie, sich in Wien umgehend mit Herrn Reichsleiter von Schirach, den ich unterrichtet habe, in Verbindung zu setzen; Reichsstatthalter von Schirach wird Ihnen einen seiner Beamten zum Abschluss des Kaufvertrags mit Czernin mitgeben, damit die Angelegenheit rasch erledigt ist.

Heil Hitler!

Ihr

gez.: M. Bormann.

T r a n s l a t i o n

26 September 1940

We have several times discussed the Vermeer van Delft, which is in the Czernin exposition in Vienna. The Fuehrer himself has told you of the demands for this picture, which up to now have been incredibly high.

As has been recently ascertained, Count Czernin now asks for the Vermeer the sum of 1.4 millions plus taxes of RM 250.000. The Fuehrer wants to purchase the picture and wishes that you leave for Vienna immediately in order to make the purchase contract. I request you to contact at once in Vienna Reichsleiter von Schirach, whom I have informed. Reichsstatthalter von Schirach will assign one of his officials to accompany you to conclude the purchase agreement with Czernin, so that the affair will be rapidly settled.



CONFIDENTIAL

STAATLICHE GENAELDEGALERIE DRESDEN

DER DIREKTOR DRESDEN-A 1, den 29 September 1940

Herrn Reichsleiter

Martin Bormann

B e r l i n W 8

Wilhelmstrasse 64.

Sehr geehrter Herr Reichsleiter!

Ich bestaetige dankend den Empfang Ihres Schreibens vom 26.9., das erst heute durch die Post in meine Haende gelangt ist, und fahre morgen nach Wien, um den mir erteilten Auftrag hinsichtlich des Vermeer zu erledigen.

Gleichzeitig erlaube ich mir eine Notiz der "Weltkunst" beizulegen, die sich mit der Sequestrierung der Villa Landau-Finaly bei Florenz durch die italienische Regierung beschaeftigt. Es ist dieselbe Villa, in der sich die "Pest von Florenz" von Makart befindet, um die wir uns schon mehrfach bemueht haben. Vielleicht ist das Gemaelde nun auf diplomatischem Wege erreichbar.

Heil Hitler!

Anbei:  
1 Anlage.

Ihr sehr ergebener

gez. H. Posse

-----  
Translation

Thank you for your letter of 26 September, which has just arrived. I leave for Vienna tomorrow, to settle the Vermeer affair.

I beg to enclose a notice in the Weltkunst, concerning the sequestration of the Villa Landau-Finaly in Florence by the Italian authorities. In this same villa is Makart's The Plague in Florence, for which we have repeatedly negotiated. Perhaps we can now acquire this painting through diplomatic channels.

(signed) H. Posse

ATTACHMENT 24

CONFIDENTIAL

000255